



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01  
Az.: Z-002-13/fi

55232 Alzey, den 27.12.2000

**Niederschrift**

Nr. der Sitzung: 10

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich     nichtöffentlich     öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreistag**

Sitzungsdatum: **15. Dezember 2000**

Uhrzeit: 14.00 – 17.05 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitzender**

Landrat Schrader

<b><u>Kreisbeigeordnete</u></b>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 7	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 7	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 7	

**Kreisverwaltung**

RD Linkerhägner  
KOVr Fröhlich  
KOVrin Emrich  
OAR Beyer  
SozOAR Michel  
OAR Morch  
OAR Dittmann  
VA Richtscheid  
KOI Sippel

**Gäste**

**Schriftführer/in**

KHSin Fillinger

**Kreistagsmitglieder**

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
<b>S P D</b>			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 – 7		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 7		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 7		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 7		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1 (bis 16.30 Uhr)		
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 7		
Grabowski, Anette, Osthofen	1 – 7		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 3 (bis 16.50 Uhr)		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 – 7		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 7		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 7		
Neumann, Kurt, Alzey	1 – 7		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 7		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 7		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 7		
Winkler, Ingrid, Eich		X	

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
<b>CDU</b>			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 7		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 7		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 7		
Himmler, Roland, Osthofen	1 – 7		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim	1 – 7		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 7		
Kerz, Andreas, Saulheim	1 (bis 15.05 Uhr)		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 7		
Müller, Christine, Eich	1 – 7		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein		X	
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 7		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 2 (bis 16.45 Uhr)		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1 – 7		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 7		
<b>FWG</b>			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 7		
Mehring, Klaus, Osthofen		X	
Mittnacht, Ludwig, Flomborn	1 – 7		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 7		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 2 (bis 16.45 Uhr)		
<b>FDP</b>			
Erbes, Heribert, Spiesheim	1 – 7		
Seibert, Otto Albert	1 – 7		
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 7		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 7		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 7		

**Landrat Schrader** begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
	<u>Öffentlicher Teil</u>	
-	Einwohnerfragestunde	
1	Haushaltssatzung 2001 / Haushaltsplan 2001 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen	2000/163/1
2	Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2001	2000/154/1
3	1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) im Landkreis Alzey-Worms vom 20.11.1998	2000/155/1
4	Vollzug der Verpackungsverordnung; Abstimmungserklärung mit der Fa. Landbell AG	2000/168
5	Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss	2000/169
6	Mitteilungen und Anfragen	

### Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Landrat Schrader** machte den Vorschlag, wie in den vergangenen Jahren auch, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 gemeinsam zu beraten. Die Mitglieder des Kreistages stimmten diesem Vorschlag einmütig zu.

Haushaltssatzung 2001 / Haushaltsplan 2001

2000/163/1

**Tagesordnungspunkt:** 1 + 2

**Drucksachenummer:** 2000/163/1 + 154/1

einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes  
für das Jahr 2001

2000/154/1

**Landrat Schrader** machte eingangs seiner Ausführungen deutlich, dass der vorliegende Haushalt - wie in den vergangenen Jahren - geprägt sei von einer äußerst knappen Finanzausstattung. Auch in diesem Jahr bleibe der Haushalt des Landkreises – wie seine Vorgänger der letzten Jahre defizitär.

Die Haushaltsplanung spiegele aber auch die Bemühungen wider, in dem Spannungsfeld zwischen knappen Kassen auf der einen Seite und den drängenden öffentlichen Aufgaben andererseits nach Wegen zu suchen, die es möglich machen, den an den Landkreis gestellten Erwartungen und Anforderungen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Dies gelte sowohl für die laufenden Ausgaben als auch für die Investitionen in die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Er nannte zwei Beispiele aus den beiden Bereichen, die mit Abstand den größten Teil des gesamten Budgets binden nämlich die Anstrengungen mit dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“, mit dem es gelungen sei, Menschen wieder in Arbeit und Lohn zu vermitteln und ihnen aus einer ausweglos erscheinenden Lebensphase heraus wieder eine hoffnungsvolle Perspektive zu eröffnen. Weiter verwies er auf die äußerst erfolgreiche Jugendarbeit, die seit Jahren darauf ausgerichtet ist, mit Hilfe eines gut organisierten Krisenmanagements präventiv tätig zu sein.

Es dürfte nicht übersehen werden, dass im Vermögenshaushalt für eigene Investitionen und für die Förderung von Projekten im Landkreis zusammen rd. 20 Mio. DM vorgesehen seien. Dies sei für die Versorgung der Wirtschaft mit Aufträgen ein enorm wichtiger Faktor, zumal davon die unter einem schon chronischen Auftragsmangel leidende Bauwirtschaft in besonderem Maße profitiere.

Gerade weil das Defizit kaum mehr als einen halben Prozentpunkt an Kreisumlage ausmache, so **Landrat Schrader** weiter, hätte man durchaus versucht sein können, durch eine erneute Anhebung der Kreisumlage den Haushaltsausgleich herbeizuführen.

Jedoch vor dem Hintergrund des im vorliegenden Haushalt vergleichsweise geringen Defizits, - und mit Blick auf Prognosen, die für die nächsten Jahre ein insgesamt steigendes Steueraufkommen erwarten lassen, gehe die Verwaltung davon aus, dass in naher Zukunft wieder aus eigener Kraft zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückgekehrt werden könne.

Er begrüße es darum ausdrücklich, dass man sich in den Vorberatungen zum Haushalt 2001 auf die Beibehaltung des Umlagesatzes von 35,5 v. H. verständigen konnte und bat an dieser Stelle schon vorab darum der Empfehlung zu folgen.

Noch vor drei Jahren wurde vom Kreistag ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, dass für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 Deckungslücken im zweistelligen Millionen-Bereich prognostizierte. Im Jahr 2001 hätten die kumulierten Fehlbeträge nach damaliger Berechnung einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 22 Millionen DM erreicht.

Es sei daher völlig unverständlich, wenn die FDP-Fraktion, wie in der gestrigen Ausgabe der AZ zu lesen war, den Haushalt 2001 als "herben Rückschlag auf dem Weg zu einer gesunden Finanzwirtschaft" bezeichnet.

So hätte der FDP-Kreistagsfraktion auffallen müssen, dass es dem Landkreis Alzey-Worms und seinen Städten und Gemeinden gelungen sei, beachtliche Erfolge bei der Gewerbeansiedlung zu verzeichnen. Dies beweist allein ein Blick auf die Arbeitsplatzstatistik. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Kreisgebiet ist in den letzten Jahren entgegen dem üblichen Trend um fast 5.000 gestiegen – und dies trotz der strukturellen Probleme in der Landwirtschaft.

Weiter hätte auffallen müssen, dass für den Landkreis Alzey-Worms bezogen auf die letzten 10 Jahre die höchste Steigerungsrate von allen 24 Landkreisen und 12 kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz bei der Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen -nämlich um 44 %- festgestellt wurde.

Es wäre aufgefallen, dass der Landkreis Alzey-Worms im ÖPNV-Bereich, der ja nach der Presse-Darstellung auch auf der Strecke geblieben ist, erhebliche Mittel für Verbesserungen im Rahmen der Nahverkehrsplanung und für die Beteiligung an leistungsfähigen Verkehrsverbänden aufwendet.

Und die FDP-Kreistagsfraktion hätte feststellen können, dass der Kreistag es trotz der knappen Finanzausstattung erreicht hat, in großer Geschlossenheit Jahr für Jahr erhebliche Schulbauinvestitionen als "Zukunftsprogramm" für die Bildungschancen junger Menschen in diesem Landkreis auf den Weg zu bringen. Dieses Programm, das natürlich einen finanziellen Kraftakt erfordert, soll auch im kommenden Jahr weiter fortgesetzt werden.

Ein Verweis auf Konsolidierungserfolge benachbarter Landkreise, die sicherlich dort auch daraus resultieren, dass erhebliche Gewerbesteuererhöhungen sich auf die Kreisumlage auswirken, belegt zudem, dass die getroffenen Aussagen so nicht haltbar sind.

Im übrigen stellte **Landrat Schrader** fest, dass der Kreistag Alzey-Worms im Jahre 1998 ein Investitionsprogramm in der Vorausschau für das Jahr 2001 mit einem Gesamtvolumen von 7,3 Mio. DM beschlossen hat.

Tatsächlich enthält der Haushaltsplanentwurf für 2001 an reinen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nun ein Volumen von 21,5 Mio. DM. Das entspricht einer Verdreifachung.

Die Behauptung der FWG, die Investitionsfähigkeit des Landkreises sei deutlich eingeschränkt, muss insoweit relativiert werden.

**Landrat Schrader** ging in seinen weiteren Ausführungen auf die wichtigsten Daten aus der Haushaltsatzung ein: Im Verwaltungshaushalt summieren sich die Einnahmen auf 137,3 Mio. DM und die Ausgaben auf 138,1 Mio. DM. Der sich daraus ergebende Fehlbedarf betrage knapp 800 TDM. Damit sind knapp 0,6 % der laufenden Ausgaben nicht durch Einnahmen gedeckt.

Im Vermögenshaushalt betragen die Einnahmen und die Ausgaben jeweils 25,5 Mio. DM. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben werden Kredite in Höhe von 14,2 Mio. DM benötigt.

Die zur Sicherstellung der Kassenliquidität erforderlichen Kassenkredite werden wie bisher auf 20 Mio. DM begrenzt.

Für die zügige Abwicklung der eigenen Baumaßnahmen, vorwiegend im Schulbereich, sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11 Mio. DM notwendig. Projekte von kreisangehöriger Kommunen können in den nächsten Jahren mit weiteren 1,65 Mio. DM gefördert werden. Zusammen betragen die Verpflichtungsermächtigungen 12.652.600 DM.

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrage wie bereits im laufenden Haushaltsjahr 35,5 v. H.

Trotz des unveränderten Hebesatzes für die Kreisumlage steige das Aufkommen um 658.500 DM auf ein neues Umlagesoll von 47.835.500 DM.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt weisen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr eine Steigerung um 0,6 % oder 767 TDM auf.

Lasse man bei diesem Vergleich allerdings die Abdeckung des Altfehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr außer Acht, dann ergebe sich ein deutlich höheres Ausgabenwachstum von knapp 2,4 %. Damit könne erstmals seit langer Zeit die Vorgabe des Finanzplanungsrates nicht eingehalten werden, wonach die Steigerung der Ausgaben pro Jahr max. 2 % betragen soll.

Personalaufstockungen und Mehrausgaben für die Zusatzversorgungskasse, die personelle Ausstattung der Erwachsenenbildung, die im letzten Jahr vorgenommene hauptamtliche Besetzung des Büchereiwesens, die zu erwartenden Mehrausgaben infolge Tarif- und Besoldungserhöhungen und schließlich die dienstaltersmäßigen Aufrückungen, Höhergruppierungen und Beförderungen führen zum Anstieg der Personalausgaben.

Wegen der mit Jahresbeginn 2002 in Kraft tretenden Währungsumstellung rechne die Verwaltung mit erheblichem Mehraufwendungen für Geräte und Ausstattungsgegenstände, für die Aktualisierung der Literatur und des gesamten Vordruckwesens, für die Anpassung von EDV-Komponenten und des Kassenautomaten.

Zusammengenommen steigen die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben um 244 TDM, sie betragen in der Summe 4,37 Mio. DM.

**Landrat Schrader** ging auf den Einzelplan 4, dem Teilhaushalt mit dem größten Finanzvolumen, ein. Für die Soziale Sicherung müssen laut Haushaltsplan – ohne die durchlaufenden Kindergeldzahlungen - 88,5 Mio. DM aufgebracht werden. Dieser Aufgabenbereich bindet 65 %, oder knapp zwei Drittel des gesamten Verwaltungshaushaltes.

Es liege also auf der Hand, dass der Landkreis den Ausgaben für die soziale Sicherung ein besonderes Augenmerk zuwende, wenn es um die Konsolidierung der Finanzen gehe. Denn hier stecke zwar nicht das einzige, wohl aber das größte Potenzial für die Entlastung des Haushaltes.

Die wesentliche Neuerung im Bereich der Jugendhilfe, so **Landrat Schrader** weiter, betreffe die Sozialpädagogische Familienhilfe, - und zwar nicht von den finanziellen Auswirkung betrachtet, sondern vielmehr von der Art der Aufgabenwahrnehmung. Aus personalpolitischen Gründen habe sich die Verwaltung entschlossen, die Aufgabe künftig nicht mehr mit Honorarkräften durchzuführen, sondern es sollen mit dieser Aufgabe freie Träger betraut werden. Die Umstellung soll bis zum 01. März kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Die neue Form der Familienhilfe wird für den Landkreis keine Mehraufwendungen verursachen.

Im Basishaushalt des laufenden Jahres waren für diesen Zweck noch 465 TDM veranschlagt.

Im Vorgriff auf die bevorstehende Umorganisation wurde der Einsatz der Honorarkräfte bereits im laufenden Jahr zurückgefahren, und deshalb konnten im Nachtragshaushalt die Personal- und Sachkosten um 90 TDM vermindert werden. Der Ansatz im Haushalt 2001 weist wiederum 469 TDM aus, das entspreche fast dem Ansatz im Basishaushalt 2000.

Im Bereich des Einzelplanes 9 haben in den letzten Jahren sinkende Zinsen am Kreditmarkt doch erhebliche Einsparungen gebracht. Inzwischen habe jedoch das Zinsniveau seinen niedrigsten Stand erreicht und weise sogar wieder eine leicht steigende Tendenz auf. Das bedeutet für den Landkreis, dass die durch die steigende Verschuldung verursachten Zinsverpflichtungen nun nicht mehr durch die fallenden Zinssätze kompensiert werden. Höhere Schulden bedeuten jetzt wieder höhere Zinsausgaben. Die Mehrausgaben betragen 485 TDM.

Bedingt durch den wachsenden Schuldenstand muß auch die Pflichtzuführung für die ordentlichen Tilgungsleistungen um 192 TDM angehoben werden.

Die Mehreinnahmen im Einzelplan 9 übersteigen allerdings deutlich die gestiegenen Ausgaben und führen letztlich zu einem besseren Ergebnis im Einzelplan 9.

Ursächlich für die positive Entwicklung seien Mehreinnahmen aus der Kreisumlage, höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung.

Der Ansatz für die Grunderwerbsteuer werde in gleicher Höhe wie im Nachtragshaushalt für das laufende Jahr eingestellt; eine vorsichtige Kalkulation schien hier angebracht, zumal die Anfang Dezember eingegangene Abschlagszahlung für November 2000 ganz extrem niedrig ausgefallen sei.

Nachdem der Jahresabschluß 1999 ausgeglichen werden konnte, sei in diesem Jahr kein Altfehlbetrag abzudecken. Das bereits erwähnte Defizit in Höhe von 778.700 DM betreffe also ausschließlich das Jahr 2001.

Zum Vermögenshaushalt führte **Landrat Schrader** aus, dass dieser mit Einnahmen und Ausgaben von 25,4 Mio. DM abschliesse. Von den Ausgaben entfallen knapp 10 Mio. DM auf Schulbauvorhaben.

Bereits in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten habe der Landkreis hohe Summen in den Neubau und in die Erweiterung von Schulen investiert, und dafür eine enorme Schuldenlast in Kauf genommen.

Jedoch machen immer noch steigende Schülerzahlen und wachsende Ansprüche an die Art und die Qualität einer zeitgemäßen Ausbildung noch weitere finanzielle Anstrengungen notwendig.

Mit den im kommenden und in den folgenden Jahren bereitzustellenden Mitteln umfasse das in Angriff genommene Schulbauprogramm eine Investitionssumme von knapp 35 Mio. DM.

Davon entfallen auf die Erweiterung der beiden Gymnasien 18,5 Mio. DM, das Mehrzweckgebäude bei den Gymnasien 3,6 Mio. DM, den II. Bauabschnitt der Berufsbildenden Schulen in Alzey 11,65 Mio. DM und auf Umbaumaßnahmen in der Realschule Gau-Odernheim 850 TDM.

Dazu kommen noch Erstattungen von 2,4 Mio. DM an die Verbandsgemeinde Alzey-Land für den Neubau einer Grundschule in Gau-Odernheimin, weil der Landkreis die Räume der bestehenden Grundschule zur Errichtung der Realschule in Anspruch genommen hat. .

Nach Verwirklichung des eben beschriebenen Bauprogrammes wird die langfristige Verschuldung – nach Ablösung von Vorfinanzierungskrediten - noch um mehr als 15 Mio. DM ansteigen.

Er sprach seine Überzeugung aus, dass damit optimale Voraussetzungen für ein umfassendes und modernes Unterrichtsangebot geschaffen wurden, das die Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis in die Lage versetze, mit einer ausgezeichneten Grundlage den Weg in eine Berufsausbildung oder in eine Weiterbildung anzutreten.

Darüber hinaus sei mit dem neu geschaffenen Kulturzentrum auch für die Erwachsenenbildung gut vorgesorgt, so dass zusammenfassend als Ergebnis festgehalten werden könnte, dass große Investitionen in Neubauten oder Erweiterungen auf dem Schulsektor in absehbarer Zeit nicht mehr anstehen werden.

Ganz anders schätze er, so **Landrat Schrader** weiter, die Situation im Straßenbau ein. Wegen des Vorranges der schulischen Bildung wurden auf den Straßen des Landkreises über lange Zeit immer nur die dringendsten Maßnahmen umgesetzt. Im kommenden Haushaltsjahr stehen für den Straßenbau rd. 3 Mio. DM bereit. Den Schwerpunkt des aktuellen Straßenbauprogrammes bilde der Ausbau der K 10 von Alzey-Weinheim zur L 409 mit einem Gesamtaufwand von 1,8 Mio. DM, davon stelle der nächstjährige Haushalt die letzte Rate mit 1 Mio. DM bereit.

In dem mittelfristigen Investitionsprogramm genießen die Erweiterungsmaßnahmen und das Mehrzweckgebäude für die beiden Gymnasien absoluten Vorrang.

In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig auch die Sanierung der Fenster an dem bestehenden Teil des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums durchgeführt werden. Ebenso gehört zum aktuellen Schulbauprogramm der zweite Bauabschnitt der Berufsbildenden Schulen für den kaufmännischen Bereich.

Das Investitionsprogramm schliesse im übrigen den laufenden Unterhaltungsaufwand für die kreiseigenen Gebäude und für die Kreisstraßen ein, außerdem die notwendige Erneuerung und Ergänzung des beweglichen Vermögens.

Die Umsetzung des Investitionsprogrammes werde im Jahre 2002 noch einmal zu einem deutlichen Anstieg der investiven Ausgaben auf 27 Mio. DM führen. Erst danach kann mit einem sinkenden Volumen im Vermögenshaushalt gerechnet werden, und nach Eingang der Landeszuschüsse für die anstehenden Bauvorhaben wird es möglich sein, den Vermögenshaushalt ab dem Jahr 2004 ohne Kreditaufnahmen zu finanzieren und mit dem Abbau der Schulden zu beginnen.

Abschliessend ging **Landrat Schrader** auf den Beteiligungsbericht ein, der über die Beteiligung des Landkreises an wirtschaftlichen Unternehmen des privaten Rechts informiere.

Dies trifft im Augenblick zu auf folgende Unternehmen Flugplatz GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen, Rheinhessen Information GmbH, Lebenshilfe GmbH Worms, Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH und den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms.

Bevor der Haushalt zur Aussprache gestellt werde, bat er Herrn Kreisbeigeordneten Rohschürmann um die Vorstellung des Wirtschaftsplanes für den Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Beigeordneter Rohschürmann** verwies zunächst auf die vorgelegten Erläuterungen zu der Beschlussvorlage.

Der Wirtschaftsplan 2001 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms zeige im Erfolgsplan bei den Aufwendungen folgende Entwicklung:

Rechnungsergebnis 1999	21 030 397,-- DM
Wirtschaftsplan 2000 incl. Nachtrag	22 262 000,-- DM
Wirtschaftsplan 2001	23 545 000,-- DM.

Die höheren Aufwendungen von rd. 1.3 MioDM seien zu rd. 25 % der Vergärungsanlage zuzurechnen. 75 % der Kostensteigerungen betreffen vertraglich bestimmte Kostensteigerungen für das Einsammeln, die Deponierung sowie die gesonderte Papiersammlung und den Betrieb der Wertstoffhöfe. Da seit einem halben Jahr die Papierverwertungspreise sehr günstig liegen, werden die Aufwendungen für die Papiererfassung zur Zeit voll gedeckt.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeige die Entwicklung der wesentlichen Aufwandspositionen:

	<b>2001</b>	<b>2000</b>	<b>1999</b>
	TDM	TDM	TDM
Wertstoffhöfe, E.- Schrott	1 728	1 625	1 423
Papierbündelsammlung	650	350	-
Kosten der Einsammlung	4 518	4 181	4 263
Bewirtschaftung Kreismülldeponie	2 781	2 500	2 488
Sickerwasserentsorgung	490	455	346
Kosten der Entgasung	570	550	258
Unterhaltung Vergärungsanlage (1999 KW)	1 168	893	446
Personalkosten	2 094	2 213	2 254
Abschreibungen	4 952	4 838	4 547
Zinsaufwand	2 319	2 371	1 976

Im Rechnungsergebnis 1999 sind 50 000,-- DM an Rückstellungen für Prozeßkosten eingestellt. Im Wirtschaftsplan 2001 sind weitere 100 000,-- DM vorgesehen. Da der Verlauf der streitigen Auseinandersetzung bezüglich der neuen Vergärungsanlage z. Zt. noch nicht übersehbar ist, müßten höhere Kosten in Nachtragswirtschaftsplänen aufgenommen werden.

Durch das Ausscheiden von Mitarbeitern reduzieren sich die Personalkosten um rd. 119.000 DM .

Die Errechnung der Abschreibungen und Rückstellungen basieren auf der gutachterlichen Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers über das Verfüllvolumen und dessen Inanspruchnahme. Dabei wurde davon ausgegangen, dass der heutige Restbuchwert bis zum 01.06.2005 linear abgeschrieben ist. Für die Nachsorge wurden zeitanteilige Rückstellungen vorgesehen.

Die Haus- und sonstige Müllgebühren wurden in der gleichen Höhe wie im Wirtschaftsjahr 2000 angesetzt- Neben den bereits erwähnten höheren Papiererlösen erwarte der Abfallwirtschaftsbetrieb höhere Erlöse aus der Gasverwertung von 600.000 DM

Die Gebühren wurden letztmals zum 01.01.1998 erhöht und sollen für das Wirtschaftsjahr 2001 unverändert bleiben. Nach dem Gebührenvergleich des Bundes der Steuerzahler liege der Landkreis Alzey-Worms an 10. Stelle von 24 Landkreisen, also deutlich günstiger als der Durchschnitt. Dies treffe ebenfalls zu bei der Betrachtung der Müllgebühren bei den benachbarten Gebietskörperschaften. Der Abfallwirtschaftsbetrieb lege Wert darauf zu betonen, dass mit der pauschalen Haushaltsgebühr alle Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft abgedeckt seien.

Der Vermögensplan sehe Investitionen von insgesamt 5.706.00 DM vor. Den größten Anteil mit 1.130.000 DM sollen für zusätzliche Investitionen bei der Vergärungsanlage verwandt werden und zwar für eine bereits vom Werksausschuss beschlossene Voraufbereitung sowie für Netzersatzbetrieb und für die gastechnische Anbindung der beiden BHKW's.

Weitere Investitionen sind vorgesehen für Abdichtungen und Abdeckmassnahmen, Verlegung von Gas-sammelleitungen und Aufwendungen für die Wertstoffhöfe.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit 130.000 DM relativ unbedeutend.

Aufgrund der guten Liquidität bedürfe es keiner Darlehensaufnahme

Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2001 in Höhe von 1.424.000 DM soll nach Empfehlung des Werksausschusses durch den Buchgewinn aus dem Verkauf der Immobilie „Altes Kompostwerk Alzey“ und aus dem nicht benötigten Teil der Rückstellung für den Rückbau des Kompostwerkes ausgeglichen werden.

Nach wie vor seien die Ziele der Abfallpolitik im Landkreis Alzey-Worms bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, den untergesetzlichen Regelwerken und Verordnungen.

Vermeiden, Verwerten, Beseitigen sei nach wie vor die nachhaltige Aufgabe. Darum verstärke der Abfallwirtschaftsbetrieb sein Bemühen um eine weitere Verbesserung der Akzeptanz der Wertstoffhöfe und einer forcierten Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung eines Öko-Audits beim Abfallwirtschaftsbetrieb und die beabsichtigte Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb sollte an erster Stelle für den Umweltschutz motivieren aber auch beispielhaft nach außen wirken.

Die für Sommer dieses Jahres erwartete Änderung der TASI sei immer noch nicht verabschiedet worden und wahrscheinlich wird sich auch nicht am 21.12.200 das Bundesratsplenum erreichen. Inzwischen liegen 120 Änderungsanträge zum Regierungsentwurf vor.

Die Beteiligung der Umweltorganisationen und der Kreisgremien an der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb wegen der bevorstehenden Novellierung zurückgestellt, wenngleich die statistischen Werte und Veränderungen in den Abfallsystemen fortgeschrieben wurden.

**Beigeordneter Rohschürmann** führte abschliessend aus, dass die technischen Probleme bei der Vergärungsanlage die Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes, und ganz besonders die gewerblichen Kollegen auf der Anlage, physisch und psychisch stark belastet haben. Er bedankte sich auf diesem Wege bei allen Mitarbeitern und bei den Mitgliedern des Kreistages für die kritische und verantwortliche Begleitung bei der Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass der Haushalt 2001 durchaus positive Signale setze. In fast allen Aufgabenbereichen in denen der Landkreis Verantwortung trage, seien Fortschritte für die Menschen des hiesigen Raumes erreicht worden.

Der Kreis Alzey-Worms sei als Gebietskörperschaft, die nur über eine bedeutende Steuereinnahme verfüge, nämlich der Grunderwerbssteuer, abhängig von den Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und abhängig von der Steuerkraft seiner Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Städte. Die erfolgte Steuerreform des Jahres 2000 werde die Einnahmenezuwächse der öffentlichen Hand erheblich beeinflussen. Auf Rheinland-Pfalz bezogen trete im kommenden Jahr eine Entlastung der Bürger und Unternehmen von 2,2 MrdDM ein. Der Landeshaushalt habe Mindereinnahmen von 860 MioDM zu verkraften. Auf die Kommunen werden 211 MioDM entfallen. Positiv zu vermerken sei, dass das Land die Wirkungen über den kommunalen Finanzausgleich erst im Jahre 2004 weiter gebe. Nach der jüngsten Steuerschätzung werden die Städte und Gemeinden in 2001 gegenüber 2000 rd. 3,6 % an Lohn- und Einkommenssteuer und unter Berücksichtigung der Zinsabschlagssteuer sogar 4,1 % weniger an Steuern erhalten.

Die Aufgabe auf kommunaler Ebene muss sein, so **Fraktionsvorsitzender Görisch** weiter, dafür einzutreten, dass den Gebietskörperschaften, die fast 80 % aller Bundes- und Landesgesetze vollziehen, auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Das Konnexitätsprinzip muss endlich in der Verfassung verankert und beachtet werden.

Seine Fraktion stimme im Bereich des Stellenplanes der Kreisverwaltung der Stellenvermehrung um 11,11 Personalstellen zu, weil einerseits durch die Neuschaffung der Realschule Gau-Odernheim mehr Personal benötigt werde und andererseits im Jugendhilfebereich eine Verstärkung im allgemeinen Sozialdienst und in der Jugendhilfeplanung unumgänglich sei. Es werde allerdings auch hier Grenzen erreicht, die in Folge der Gesamtsituation nicht mehr überschritten werden können.

Die sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt eingestellten Mittel für den Schulbereich würden zeigen, welche Bedeutung die schulische und berufliche Bildung und die Weiterbildung für den Landkreis Alzey-Worms haben. Für die hiesige Region sei es besonders wichtig, den Menschen zu einer möglichst hohen Qualifikation zu verhelfen. Qualifikation sei auch ein wichtiger Faktor bei Gewerbeansiedlungen.

Bezüglich des Baus von Sporthallen führte er aus, dass aufgrund des hohen Defizits im Landkreis – in Alzey fehlen 6 und in Wörrstadt 3 Übungseinheiten - seine Fraktion bereit sei Konzepte mitzutragen, die in baulicher Hinsicht nicht dem bisherigen Stand entsprechen würden. Hierbei sollte vielleicht nicht unbedingt die billigste Version realisiert werden. Es müsste vielmehr exakt geprüft werden, ob der mögliche hohe Bauunterhalt infolge Billigstbauweise nicht höher ist als die zu erzielenden Einsparungen. Kostenbewusstsein und wirtschaftliches Handeln seien angesagt. Aus heutiger Sicht plädiere seine Fraktion für eine Sporthalle mit drei Übungseinheiten sowohl in Alzey als auch in Wörrstadt.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt stagniere, so merkte er weiter zum Einzelplan 4 an. Er sprach die Hoffnung aus, dass hier Einsparungen eintreten werden. Allerdings müsste zur Kenntnis genommen werden, dass gerade Alleinerziehende einen immer größeren Anteil der Hilfeempfänger ausmache. Seine Fraktion stehe zu den Aufwendungen im Bereich Arbeit statt Sozialhilfe ohne Einschränkungen.

Nachdem die Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich im Landkreis weitergehend abgeschlossen seien, wünsche sich seine Fraktion, dass die Angebote bei der ein oder anderen Einrichtung noch mehr den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden. Es gelte insbesondere im Kleinkinderbereich und für Schulkinder ein Betreuungsangebot zu machen. Hier sollten keine ideologischen Betrachtungen geführt werden, sondern jede Form der Tagesbetreuung an den örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ausgerichtet werden.

Aus Sicht seiner Fraktion seien, so **Fraktionsvorsitzender Görisch** weiter, die Verbesserungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht ausreichend. Die Entwicklung im Verkehrsverbund Rheinhessen-Nahe müsste beschleunigt werden. Der gesamte südliche Teil des Landkreises muss einen Übergangstarif erhalten und die Angebote sind denen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar anzugleichen.

Seine Fraktion fordere seit geraumer Zeit eine Intensivierung der Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Das Potential über das der Landkreis und seine Gemeinden bei der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie verfüge müsste stärker in die Waagschale geworfen werden. Seine Fraktion gehe davon aus, dass in den nächsten Wochen alle Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu einem Konsens kommen der den Landkreis in die Lage versetze die Unternehmen adäquat zu betreuen. Im Hinblick auf den zweifelsohne vorhandenen Verdrängungswettbewerb unter den Gebietskörperschaften werde nur der gewinnen, der am Markt agiere.

Bezüglich des Themas lokale Agenda führte er aus, dass vieles im Sinne von Energieeinsparung und jetzt das Öko-Audit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis geleistet werde. Dies gelte zweifelsohne auch für viele Städte und Gemeinden. Allerdings bestehe nach wie vor ein Defizit in Sachen Dialog. Der Jugendhilfeausschuss habe jetzt ein Konzept zur Partizipation vorgelegt, das die Zustimmung seiner Fraktion finde. Er sprach die Hoffnung aus, dass möglichst viele hiervon insbesondere die Gemeinden Gebrauch machen.

**Fraktionsvorsitzender Görisch** führte weiter zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes aus, dass nach wie vor die Abfallkonzeption des Landkreises die richtige sei. Für die Behandlung des Restmülls müssten in erster Linie ökonomische Überlegungen Platz haben. Zumal die möglicherweise zu treffenden Übergangsregelungen für den Restabfall nur begrenzte Zeit gelten werden. Eine MBA wird erhebliche Mittel erforderlich machen.. Eine solche Lösung ist deshalb nicht darstellbar.

Die seit einem Jahr in Betrieb befindliche Vergärungsanlage, eine Technologie die zukunftsweisend sei und geringe Emissionen aufweise, habe die abfallwirtschaftliche Diskussion im Landkreis seit Monaten bestimmt. Trotz aller Kritik sei festzuhalten, dass die Anlage funktioniere und zwischenzeitlich konstant alle organischen Abfälle verarbeite. Der Kompost sei gut und dürfte das Gütesiegel erhalten. Allerdings müsste auch gesehen werden, dass die Anlage permanent mit Überlast gefahren werde und dies bedeute für die Zukunft höhere Unterhaltungs- und Betriebskosten.

Seine Fraktion werde darauf drängen, dass die Dinge eingehend technisch und rechtlich gewürdigt werden und man werde auf die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge pochen. Unabhängig von dem sich anbahnenden Rechtsstreit müsste dafür gesorgt werden, dass auch für die Zukunft der Betrieb der Anlage gewährleistet werde und keine Entsorgungsprobleme auftreten. Weiter sei es ökologisch und ökonomisch sinnvoll das Papier zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen.

Trotz der unbefriedigenden Situation bei der Vergärungsanlage machte **Fraktionsvorsitzender Görisch** abschließend deutlich, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb gut laufe und insgesamt den Bürgern ein umfangreiches Angebot gemacht und ein hoher Service erbracht werde.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** ging zu Beginn seiner Ausführungen auf den Einzelplan 4 ein. Er bilde seiner Meinung nach einen Sprengsatz erster Güte. Die Erfüllung von Auftragsangelegenheiten und Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung grenzten nahezu jeglichen Entscheidungsfreiraum ein.

Der Landesrechnungshof habe zum wiederholten Male die Befrachtung des kommunalen Finanzausgleiches beanstandet. Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten, Zuschüsse an die Kreismusikschulen, Finanzierung von Konversionsmaßnahmen, Zuweisungen für das Krankenhauswesen, Zuweisungen für Schulbauten seien alles Beispiele die seine Ausführungen hinsichtlich der zusätzlichen Befrachtung bestätigten.

Er forderte, dass die Kommunen gerecht an Steuermindereinnahmen und Steuermehreinnahmen beteiligt werden müssten. Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung sowie Befrachtung und Entnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich müssten unterbleiben. Das Konnexitätsprinzip müsste in der Landesverfassung nun endlich verankert und damit bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, forderte **Fraktionsvorsitzender Schnabel**.

Der Aufwand für die Unterbringung von Kindern in Heimen in Höhe von 5,2 Mio DM, so **Fraktionsvorsitzender Schnabel** weiter, sei ein Beispiel für die Fehlentwicklung innerhalb der Gesellschaft. Unterbringungskosten zwischen 3.000 und 12.000 DM monatlich müssten eigentlich dazu führen, dass auf diesem Sektor grundlegend etwas passieren muss.

Angesagt seien Maßnahmen im präventiven Bereich und dies seien zusätzliche Jugendhilfemaßnahmen. Mehr Prävention bedeute weniger „Reparaturarbeit“, dies bedeute weniger Unterbringung in Heimen.

Zur Aktion „Arbeit statt Sozialhilfe“ führte **Fraktionsvorsitzender Schnabel** aus, dass es richtig war die Fa. Maatwerk mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Eingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt sei die einzige Alternative, die sich unter dem Strich rechne. Wenn auch in 2000 das Ziel nicht ganz erreicht wurde, so sei man doch auf dem besten Weg. Der Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe belaste den Landkreis mit 700.000 DM. Dies sei ein Beispiel dafür, dass die Kommunen nicht Reparaturwerkstatt des Sozialleistungssystems in der Republik werden dürften.

Seiner Fraktion liege die Verbesserung der Schullandschaft und damit insbesondere der Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen sehr am Herzen. Aus diesem Grunde übernehme man auch die Verantwortung für die immensen Investitionskosten.

Die Erweiterung der beiden Gymnasien und die Komplettierung der berufsbildenden Schulen seien ebenso notwendig wie die Erweiterung der Volkerschule und der Bau von Turnhallen in Alzey und in Wörrstadt.

Auch die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit zeitgemäßen Computern sei ein besonderes Anliegen seiner Fraktion. ITK sei mittlerweile eine Kulturtechnik wie Rechnen, Schreiben und Lesen und deshalb müssten die Kinder schon früh und in den weiterführenden Schulen sehr intensiv mit diesen neuen ITK-

Mitteln vertraut gemacht werden. Dies werde mit eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren sein.

Die Personalbewirtschaftung in der Kreisverwaltung, so **Fraktionsvorsitzender Schnabel**, sei in den vergangenen Jahren restriktiv gewesen und hatte kontinuierlich zu einem Personalabbau geführt. 11 Stellen mehr im Jahr 2001 würden die bisherige Entwicklung durchbrechen. Neueinstellungen im Schulbereich und in der Jugendhilfe seien dafür verantwortlich und unumgänglich.

Der Erfolgsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes konnte nicht ausgeglichen werden, nur durch eine Erhöhung der Gebühren wäre dies möglich gewesen. Es gebe einige gewichtige Gründe, so führte **Fraktionsvorsitzender Schnabel** aus, warum sich seine Fraktion einer solchen Entscheidung nicht anschliessen könnte. Zum einen sei es nach der Eigenbetriebsverordnung möglich, Fehlbeträge in das nächste Wirtschaftsjahr zu übernehmen. Zum anderen gebe es noch einige Unwägbarkeiten, die zur Zurückhaltung tendieren lassen.

Unzulänglichkeiten in der neuen Vergärungsanlage, ein Beweissicherungsverfahren stehe noch aus, führten zu erhöhten Betriebskosten.

Erlöse aus dem Kompostwerk Alzey und Rückstellungen stellten noch ein gewisses finanzielles Polster und eine gewisse Sicherheit dar.

Für seine Fraktion signalisierte **Fraktionsvorsitzender Schnabel** Zustimmung zur Haushaltssatzung, Haushaltsplan und zum Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes.

**Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG)** machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass Einsparungen des Landkreises durch Eingriffe in den Finanzausgleich immer wieder egalisiert würden. Auch im Jahr 2001 würden unzureichende allgemeine Zuweisungen die Investitionsfähigkeit des Kreises gefährden. Erforderliche Eigenmittel könnten so nur über Krediteinnahmen ausgeglichen werden. Diese Tatsache treffe auch schon auf die Gesamtheit notwendiger Unterhaltsmaßnahmen zu, die deshalb nur mit aller größter Zurückhaltung angegangen werden könnten und somit den Investitionsstau immer größer werden lassen.

Beweis für diese Aussage sei, dass für Investitionen gedachte Landeszuweisungen seit Jahren zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes eingesetzt werden müssten.

Folge sei eine Beeinträchtigung der Investitionsfähigkeit, die über den Schulbereich hinausgehe und dies wiederum zu Lasten der mittelständigen Wirtschaft, die aufgrund dieser Einbußen entsprechend weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann. Somit stehe diese Tatsache der zentralen Aufgabe des Kreises, dem Abbau der Arbeitslosigkeit, gegenüber, der sich auf flankierende Maßnahmen, wie den Einsatz von Arbeitsvermittlern für teures Geld beschränken muss.

Seine Fraktion rate zur Vorsicht im Bereich des Ansatzes der Grunderwerbsteuer. Besser sei es im Nachtrag positiv zu korrigieren, statt nachlegen zu müssen. Dies sei seiner Meinung nach die richtige Auslegung des Gebots nach Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Bezüglich des Komplexes Personalkosten führte er aus, dass über Jahre eine Rückführung des Personalbestandes erfolgte, ohne Verlust der Verwaltungseffizienz. Nun gehe der Sprung wieder nach oben, denn neben den Mehrkosten infolge tariflicher und dienstaltersgemäßer Erhöhung, seien Stellenmehrungen mit Kosten von Insgesamt 520.000 DM vorgesehen. Wenn auch diese Mehranforderungen in neuen Aufgaben und Einrichtungen und als Folge der Beschlußlage sich sicherlich stichhaltig begründen lassen, so sei das Resultat des Stellenplanes 2001 wieder ein Schritt in die andere Richtung.

Seine Fraktion komme Zweifel, so **Fraktionsvorsitzender Mittnacht** weiter, wenn die Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates hauptamtlich besetzt werden soll. Wenn die Stelle aber mit einer geeigneten Person besetzt werden könnte, mit dem Ziel das Volumen wieder auszuweiten, wenn Aktivitäten entwickelt werden könnten in Richtung Gewerbeberatung vor Ort, Gewerbe- oder Industrieansiedlung oder auch Gründung neuer Existenzen, dann hätte dieser Mehraufwand durchaus seine Berechtigung.

Im Sozialhaushalt könne ein kontinuierlicher Rückgang bei den Kosten der Hilfen zum Lebensunterhalt erkannt werden. Auch die gewaltigen Aufwendungen für Heimunterbringungen stagnierten nicht nur, sie gingen deutlich zurück. Ebenso sei nicht mehr die in beängstigendem Maß steigenden Pflegekosten pro Kind und Monat zu verzeichnen. Bezüglich des Mißbrauch von Sozialleistungen verwies er auf die Stellungnahme der Sozialverwaltung, nach der ein lückenloser Datenabgleich möglich sei und Mißbrauchsfälle auf ein Minimum beschränkt werden könnten. Seine Fraktion stelle ungeachtet dessen die Forderung, auch in Zukunft in diesem Sinne weiter zu verfahren, denn das Geld um das es gehe, sei das Geld ehrlicher Steuerbürger.

Der zwischenzeitlich mit Maatwerk abgeschlossene zweite Vertrag mit ähnlichen Konditionen werde hoffentlich mindestens ein gleiches Ergebnis bringen, wie es im ersten Vertragsverlauf erzielt worden sei. Er wies weitere darauf hin, dass neben den aus Gesundheitsgründen nicht vermittelbaren Langzeitarbeitslosen eine beträchtliche Zahl solcher existiere, die überhaupt nicht gewillt seien, eine Arbeit aufzunehmen. Zum Teil weil sie sich an den Zustand des Nichtstuns gewöhnt und trotzdem Geld haben, aber auch weil die Aufnahme einer Arbeit keine finanziellen Vorteile für den Betroffenen bringe.

Zum Vermögenshaushalt führte **Fraktionsvorsitzender Mittnacht** aus, dass seine Fraktion die Weichenstellung zur Beseitigung des Sporthallenfehlbedarfs begrüße. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, auch wenn das Resultat eine weitere Verschuldung sei, die vielleicht jene abtragen müssten, für die heute gebaut werde. Bei der favorisierten Leichtbauweise sollte ein dem hohen Benutzungsgrad angemessener Qualitätsstandard gewahrt bleiben, damit der Landkreis nicht bald mit auftretenden Folgekosten konfrontiert werde.

Bezüglich des Wirtschaftsplanes des Abfallwirtschaftsbetriebes machte er in seinen Ausführungen deutlich, dass seine Fraktion die Vorgehensweise auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten und einen Jahresfehlbetrag von 1.424 MioDM auszuweisen, der durch den Buchgewinn aus dem Verkauf der Immobilie „Altes Kompostwerk Alzey“ und aus der nicht benötigten Rückstellung für den Rückbau des Kompostwerks ausgeglichen werden soll, nicht billigen kann.

Nur die durch Tilgung ersparten Zinsen stünden für Kostenabdeckungen zur Verfügung. Die Absicht erst für das Jahr 2002 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen werde der Situation nicht gerecht, die sich auch durch das dann gegebene Zusammentreffen von Neukalkulation und Umstellung auf Euro nicht rechtfertigen lasse. Die Bestätigung der Wertung dürfte spätestens im Prüfungsbericht zu finden sein. Seine Fraktion so **Fraktionsvorsitzender Mittnacht** abschließend spreche sich für eine ordnungsgemäße Vorgehensweise aus und werde der im Beschlußvorschlag enthaltenen Fassung des Wirtschaftsplanes nicht zustimmen.

Seine Fraktion stelle den Antrag durch eine Gegenüberstellung der betriebsbedingten Kosten und entsprechender Erlöse aktuelle Gebühren zu erzielen und somit die Gebühren um 3,5 Prozent zu erhöhen und den Gesamterlös aus dem Verkauf des alten Kompostwerkes zur Schuldentilgung zu verwenden.

**Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** merkte allgemein an, dass ihre Fraktion den Eindruck habe, bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs realistischer vorgegangen worden sei als in den vergangenen Jahren.

Hinweisend auf die „Lokale Agenda 21“ führte sie in Bezug auf die Verwaltung aus, dass energiesparendere Kommunikationswege geschaffen werden müssten. Kritisch sehe ihre Fraktion die bisherige Internetpräsenz. Hier müsste es möglich sein, die Angebote im Datennetz professioneller zu gestalten, zum Beispiel müsste der Abruf von Formularen online möglich sein. Die neuen Medien würden sehr wohl zu einer bürgernahen Verwaltung beitragen, wobei es bei einzelnen Dienststellen mit Sicherheit zu einer erheblichen Entlastung kommen würde.

In Bezug auf die Entwicklung im Schulbereich machte sie deutlich, dass eine Ausbildung auf hohem Niveau eine der Säulen einer nachhaltigen Entwicklung sei. Bildung und Erziehung seien schwierig und teuer, aber noch teurer und noch schwieriger werde es, wenn schlecht erzogen und schlecht gebildet werde. Da Bildung und Erziehung zu den wichtigsten Aufgaben der Schule gehörten, müsste sich der Kreis die Frage gefallen lassen, wo durch falsche Investitionen in der Vergangenheit die Erziehung der Jugend erheblich erschwert wurde. Als Beispiel führte sie hier die Konzentration in Alzey an, wo nahezu 5000 Schüler täglich auf einem engen Raum zusammen kommen. Der Schulentwicklungsplan sah keine Integrierte Gesamtschule im Raum Osthofen vor, sondern im mittleren bzw. nördlichen Teil des Kreises. Dies sei politisch nicht gewollt gewesen. Anstatt zu dezentralisieren wurden die verschiedenen Schulen zentralisiert. Dies sei mit Sicherheit nicht mit den Forderungen der Lokalen Agenda in Einklang zu bringen. Ideologische Argumentationen und Aufregungen um die beste Schulform bezeichnete sie als Sturm im Wasserglas.

Eingehend auf den Einzelplan 4 führte **Mitglied Kolb-Noack** weiter aus, dass gerade in der Jugendpolitik die Nachhaltigkeit ergriffener Maßnahmen eine besondere Bedeutung gewinne. Hier räche es sich bitter, wenn nur kurzfristige Erfolge ins Auge gefasst würden. Ihre Fraktion habe sich stets dafür eingesetzt, auf

dem Gebiet der Jugendhilfe besonders hohe Maßstäbe anzulegen und die Umstrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe mit wissenschaftlich fundierter Planung und interner Qualitätssicherung zu begleiten. Dies habe sich nun gelohnt, sehe man doch, dass die Kostenbremse greife, bei gleichzeitigen qualitativen Verbesserungen.

Auch im Bereich der Kindertagesstätten könnten deutliche Fortschritte verzeichnet werden, die weit über die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz hinausgehen.

So richtig der Ansatz „Arbeit statt Sozialhilfe“ auch sei, so unzureichend und einseitig sei er gleichzeitig. Die kurzfristige Vermittlung von Arbeit sei gut. Sie lasse aber so lange den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung außer acht, wie es nicht gelinge, die Betroffenen ganzheitlich zu betrachten und die vielschichtigen Gründe ihrer Sozialhilfebedürftigkeit anzugehen. Hierauf nur mit der Vermittlung eines Arbeitsplatzes zu reagieren, greife zu kurz.

Nachhaltige Entwicklungen einzuleiten heiße für ihre Fraktion, auch im Sozialbereich eine sorgfältige und fundierte Planung und Koordination aufzubauen. Es werde eine Sozialplanung in enger Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung und anderen Bereichen benötigt. Hier seien andere Gebietskörperschaften dem hiesigen Landkreis deutlich voraus.

In Bezug auf den Öffentlichen Personennahverkehr machte sie den Vorschlag Kurzstreckenfahrtscheine für wabenübergreifende Strecken einzuführen. Dies erhöhe die Attraktivität des ÖPNV. Es sei nicht nachvollziehbar, warum eine Fahrt zum Nachbarort teurer sei als die dreifache Entfernung in der gleichen Wabe.

Zum Abfallwirtschaftsplan führte **Mitglied Kolb-Noack** aus, dass man durch den Verkauf des Kompostwerkes nur knapp einer Gebührenerhöhung entgangen sei. Die Probleme würden bleiben, eine Gebührenerhöhung sei noch lange nicht gebannt.

In anderen Landkreise würden die Müllgebühren sinken, da man dort mehr Ökologie im Sinne der Lokalen Agenda wage. Abfall werde durch alternative Gesamtkonzepte wie strikte Trennung, Vermeidung und

Verminderung reduziert. Die Landkreise, die keine eigene Deponie hätten und ihren Müll exportieren müssten, hätten zunächst einmal konsequent damit begonnen, die Restmüllmengen drastisch zu reduzieren, um die Kosten zu reduzieren. Da gab es wirkliche Anreize zur Getrennthaltung, zur Vermeidung und zwar über die Gebührenschiene. Die Gebührensysteme mit Hilfe der Computererfassung haben sich hier als sehr effektiv und zudem auch noch als billig erwiesen.

In diesem Zusammenhang kritisierte sie das beratende Ingenieurbüro, wo man durch die hohe Fluktuation in diesem Unternehmen oft gar nicht mehr wisse, wer eigentlich für was zuständig sei. Der Abfallbeauftragte liste in seinem Jahresbericht lediglich Müllzahlen auf.

Zudem habe der Landkreise eine nicht ausgegorene Vergärungsanlage und Kosten in Höhe von 1,4 MioDM seien allein für den Optionsvertrag entstanden.

Auch die Kostensteigerung bei der Bewirtschaftung der Kreismülldeponie kritisiere ihre Fraktion. Hier werde zum Beispiel die Behandlung des Sickerwassers zweimal berechnet. Für ihre Fraktion werde hier ein Verwirrspiel getrieben und aus diesem Grunde könnte dem Abfallwirtschaftsplan seitens der Kreisfraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zugestimmt werden.

Abschließend faßte **Mitglied Kolb-Noack** zusammen, dass die Kommune bei der Ingangsetzung der Agenda 21 eine wichtige pädagogische Aufgabe habe, die sie als Koordinator anderer Initiativen wahrnehmen müsste.

Das Öko-Audit im Abfallwirtschaftsbetrieb müsste durchgeführt und im Energiemanagement eine Optimierung angestrebt werden.

Das Fazit ihrer Fraktion laute, im Landkreis müsste mehr Ökologie gewagt und Projekte offensiver angegangen werden. Hier habe es in der Vergangenheit viele Halbherzigkeiten gegeben.

**Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP)** machte zu Beginn seiner Ausführungen deutlich, dass seine Fraktion dem Kreishaushalt 2001 zustimme, nicht weil sie von dem, was da geschrieben stehe besonders überzeugt wäre, sondern weil schwere und grobe Verfehlungen nicht gesehen würden und weil seine Fraktion glaube, dass Verweigerung nicht weiter helfe und gemeinsam eher etwas bewegt werden könne.

Die Abfallwirtschaft im Landkreis durchlebe schwere Zeiten, haben sich doch die Probleme mit der neuen Vergärungsanlage in einem Defizit von 1,45 MioDM im Jahre 2001 niedergeschlagen. Inwieweit der entstandene Mehraufwand durch Gerichtsentscheide wieder kompensiert werden könnte, bleibe abzuwarten, werde allerdings seitens seiner Fraktion skeptisch eingeschätzt. Offensichtlich lagen im Vorfeld dieser Großinvestition Beratungs- und Informationsdefizite vor, anders könnte man sich die Probleme bei der Inbetriebnahme der Anlage nicht erklären. Wegen dieser Nachlässigkeiten dürften jetzt nicht die Bürger unmittelbar mit Gebührenerhöhungen konfrontiert werden. Die Bevölkerung sehe in solchen Maßnahmen ihre Anstrengungen für Mülleinsparung, für Mülltrennung und Abfallverwertung konterkariert. Deshalb müssten zunächst Rücklagen sowie Veräußerungsgewinne zur Entlastung herangezogen werden.

Die Verschuldung des Landkreises mit 117 MioDM sei zwischenzeitlich, so **Fraktionsvorsitzender Erbes** weiter, zweieinhalb mal so hoch wie über die Kreisumlage als Haupteinnahmequelle in einem Jahr eingenommen werden kann. Der Zinsaufwand werde allein im nächsten Jahr um 20 % steigen. Es müssten dringend Sondertilgungen erfolgen, anstatt neue Schulden aufzubauen.

Deshalb sei es einerseits erforderlich, sich bei den Ausgaben noch mehr Disziplin aufzuerlegen und andererseits noch mehr Anstrengungen für mehr Einnahmen zu unternehmen. Dies sei die einzige Chance, die der Landkreis selbst ergreifen könnte um sich finanziell zu sanieren.

Er bat die Verwaltung darum, alle bestehende Wartungsverträge, die abgeschlossen wurden, mit den entsprechenden Summen aufzulisten, inklusive der Pflege von Außenanlagen. Hier sei seiner Meinung nach ein deutliches Einsparpotential vorhanden.

Weiter bat er um Überprüfung, ob die Einnahmesituation bei den kreiseigenen Hallen nicht verbessert und die Ausgaben, speziell beim Energieaufwand nicht reduziert werden könnten.

Seine Fraktion stelle sich die Frage, warum die Wahl des Landrates 100.000 DM kosten müsste. Auch glaube seine Fraktion, dass bei den Stellenbesetzungen Bestandserhaltung über alle gehe. Leistungsprinzipien, auch hinsichtlich einer finanziellen Honorierung oder auch Abstufung, sind so gut wie nicht vorhanden.

Bei der Schülerbeförderung, so die Meinung von **Fraktionsvorsitzenden Erbes**, werde die Ökosteuer, die weder öko noch logisch sei, dem Landkreis noch erhebliche Kostensteigerungen bescheren.

Seine Fraktion fordere eine Ausgabendeckelung bei allen gesetzlich nicht zwingend vorgegebenen Verpflichtungen und eine Anstrengungsinitiative für mehr Ansiedlungen und Beschäftigung, für höhere Steuereinnahmen im Kreis. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft stehe hier in einer ganz besonderen Verantwortung.

Vom Grundsatz her begrüße seine Fraktion die besonderen Investitionen im Bereich der Bildung und Kultur. Das Schulangebot im Landkreis sei gut. Um den derzeit noch weiter anwachsenden Schülerberg bewältigen zu können, müsste der Landkreis allerdings noch besser werden. Das Recht auf Bildung sei ein Grundrecht erster Ordnung und deshalb setze der Landkreis hier auch Zeichen und tue fast alles, was in seiner Macht stehe. Eine Duale Oberschule an der neuen Berufsschule wäre seines Erachtens ein noch notwendiges Zeichen in der Schullandschaft. Eine solche Schule wäre eine hochmoderne Bildungsvariante, auf die andere Kreise mit Recht stolz seien.

Die Schule heutzutage müsste mehr sein, als Formeln und Vokabeln und bei aller Notwendigkeit der Beherrschung der neuen Kommunikationstechniken sollte man sich darüber im klaren sein, dass junge Menschen inzwischen viel mehr Kontakt zu elektronischen Medien als zu Menschen haben. Dies mache ihn nachdenklich, insbesondere in Bezug auf das Ehrenamt. Soziale Bindungen gingen zunehmend verloren und Wertorientierungen würden sich verschieben.

Bezüglich des Vermögenshaushaltes führte **Fraktionsvorsitzender Erbes** aus, dass dieser schon lange nicht mehr nur mit Vermögen gefüllt sei. Man könnte ihn viel treffender als Schuldenansammlungs- oder Schuldenverwaltungsetat bezeichnen. Der Ausgleich dieses Haushaltsbereiches sei natürlich defakto auch kein richtiger Ausgleich, sondern eine Nullstellung durch Schuldenaufnahme.

Abschließend bilanzierte er, dass die Kreispolitiker jämmerlich fremdgesteuert seien und dahinschmoren in der eigenen Hilflosigkeit in eine sorgenvolle finanzielle Zukunft. Es seien zwar Titel vorhanden, um zu reagieren, aber nicht die Mittel, um zu agieren. Dies mache das Krisenmanagement so schwierig.

**Landrat Schrader** merkte zu den Ausführungen von Fraktionsvorsitzenden Erbes an, dass der Ansatz für die Landratswahl keine Mittel für Wahlkampfkosten enthalte, sondern diese Kosten durch den Druck von Wahlformularen und Versendung dieser Unterlagen entstehen. Würde die Landratswahl nicht gemeinsam mit der Landtagswahl durchgeführt, so müsste mit dem doppelten Betrag gerechnet werden.

Nach kontrovers geführter Diskussion zwischen Fraktionsvorsitzenden Schnabel und Erbes bezüglich der Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule oder auch der Dualen Oberschule führte **Landrat Schrader** abschließend aus, dass der Landkreis in den nächsten Jahren aus finanziellen Erwägungen keine dieser Schule einrichten könne.

**Beigeordneter Rohschürmann** führte zu dem Redebeitrag von Mitglied Kolb-Noack aus, dass im Land Rheinland-Pfalz kein Landkreis und keine Stadt in den letzten Jahren in der Lage war die Müllgebühren zu senken. Nach wie vor sei der Landkreis Alzey-Worms in der Relation zwischen Gebühren und Leistungen noch sehr günstig. Diese beiden Aspekten müssten miteinander verglichen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen ließ **Landrat Schrader** zunächst über den Antrag der FWG-Kreistagsfraktion abstimmen:

„Die Müllgebühren sollen um 3,5 % erhöht werden“

Abstimmungsergebnis:        7 Ja-Stimmen                    27 Nein-Stimmen

Danach wurde über die Beschlußvorlagen der Verwaltung abgestimmt.

Haushaltssatzung 2001 / Haushaltsplan 2001  
einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001, einschließlich seiner Bestandteile sowie das Investitionsprogramm 2000 bis 2004 in der heute beratenen und vorliegenden Fassung gemäß § 25 LKO i. V. mit §§ 95 und 101 GemO.

Außerdem beschließt der Kreistag, bei der Aufsichtsbehörde die Zustimmung zum Verzicht auf die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig        ..... Ja        ..... Nein        ..... Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen         geheim         namentlich

Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2001

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms für das Jahr 2001 in der vom Werksausschuß am 27.11.2000 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig      ..26.. Ja      ..6.. Nein      ..1.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen       geheim       namentlich

**Tagesordnungspunkt: 3**

**Drucksachennummer: 2000/155/1**

1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) im Landkreis Alzey-Worms vom 20.11.1998

**Vorlagentext:**

Der beigefügte Satzungsentwurf zur Änderung der Abfallsatzung beinhaltet die nachfolgenden Änderungen:

1. Änderung der Rechtsgrundlage der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle (§ 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Abfallsatzung)  
- hierdurch ist keine Änderung der seitherigen Verfahrensweise bedingt.
2. Bedingt durch die Einführung der Papiertonne müssen die nachfolgenden §§ der Abfallsatzung geändert/angepaßt werden ( §5 Abs. 1 Ziffer 3, § 11 Abs. 3, § 13 Abs. 2 und §14 Abs. 1 Sätze 1 und 2).
3. Änderung der Definition der Grundstücksbezeichnung (§ 5 Abs. 3 der Abfallsatzung)  
Für die Bereitstellung des Abfallentsorgungs-Gefäßvolumens im Landkreis Alzey-Worms ist die jeweilige Grundstückssituation bestimmend.  
Die bisherige Regelung im § 5 Abs. 3 der Abfallsatzung vom 20.11.98, definiert ein Grundstück im Sinne der Abfallsatzung. Sie führt bei Empfängern von Gebührenbescheiden immer wieder zu erheblichen Mißverständnissen und Widerspruchsverfahren. Insbesondere Bescheidadressaten, die beispielsweise eine Doppelhaushälfte bzw. ein Reihenhaus bewohnen und sich dort die eigentumsrechtliche Zuordnung der bewohnten Haushälfte nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestimmt, können nicht nachvollziehen, warum bei gleicher Personenzahl in den Haushalten Müllgefäße in äußerlich gleichen „Doppelhaussituationen“ in unterschiedlicher Zahl bereitgestellt werden, nämlich in der Regel mehr Müllgefäße dort, wo sich die Eigentumsverhältnisse nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und weniger Müllgefäße dann, wenn sich die Eigentumsverhältnisse nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestimmen. Das Unverständnis der Betroffenen rührt vor allem daher, daß Wohn- und Grundstückssituationen sich äußerlich oft nicht unterscheiden und nur die dem Laien nicht vertraute sachenrechtliche Zuordnung differiert.

Mit der seitherigen Formulierung Grundbesitz ist offensichtlich „zusammenhängendes Grundeigentum“ gemeint. Das Unverständnis rührt daher, daß Eigentümer einer Doppelhaushälfte / eines Reihenhauses, deren Grundbesitz oft eingefriedet/ umzäunt ist, die alleinigen Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft und damit Besitzer „ihres“ Grundstücksteiles sind. Auch der satzungsmäßige Hinweis auf eine wirtschaftliche Einheit ist irreführend, denn der „Doppelhaushälfte-

/Reihenhausinhaber“ hält seine Hälfte nebst zugehörigem Grundstücksteil selbstverständlich für eine wirtschaftliche Einheit.

Beobachtungen in den letzten Jahren haben ergeben, daß sich die Zahl der unzufriedenen Bescheidadressaten häuft. Offensichtlich werden angesichts gestiegener Grundstückspreise immer häufiger mehr Wohneinheiten auf vergleichsweise kleinen Grundstücken errichtet und Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz gebildet.

Aus den vorstehenden Gründen schlägt die Verwaltung die Änderung der Grundstücksbezeichnung nach § 5 Abs. 3 Abfallsatzung vor. Die separate Bescheiderstellung für Besitzer von Doppelhaushälften bzw. Reihenhäusern erfordert zusätzlichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten für die Zurverfügungstellung separater Müllgefäße (mehr Gefäße im Umlauf), sowie durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sparvolumen.

Es muß nach wie vor vorausgesetzt werden, daß den betreffenden Objekten auch tatsächlich eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ansonsten kann eine ordnungsgemäße Gebührenveranlagung nach den Einwohnermeldedaten (Berücksichtigung Zuzug, Verzug, etc.) nicht gewährleistet werden.

Eine getrennte Bescheiderstellung und Gefäßzuteilung für Wohnanlagen mit mehreren Eigentumswohnungen, sep. Einliegerwohnung, etc. ist nicht praktikabel und nach der vorgesehenen Satzungsänderung auch nicht vorgesehen.

#### **I. Empfehlung des Werksausschusses:**

Der Werksausschuß hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2000 mit der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Alzey-Worms vom 20.11.1998 einverstanden erklärt und empfiehlt dem Kreistag diese zu beschließen.

**Beigeordneter Rohschürmann** erläuterte die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

#### **Beschluß:**

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) im Landkreis Alzey-Worms vom 20.11.1998 in der vom Werksausschuß in seiner Sitzung am 27.11.2000 beratenen Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig ..31.. Ja ..... Nein ..1.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen  geheim  namentlich

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Drucksachennummer: 2000/168**

Vollzug der Verpackungsverordnung;  
Abstimmungserklärung mit der Fa. Landbell AG

**Vorlagetext:**

Die getrennte Erfassung gebrauchter Verkaufsverpackungen ist im Landkreis Alzey-Worms z.Zt. in Form des Dualen Systems organisiert. Die DSD GmbH bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung in unserem Zuständigkeitsbereich der Fa. KCD.

Nachdem bereits seit Jahren über die Einführung kostengünstiger Erfassungssysteme diskutiert wird, hat sich zuletzt auch der Landkreistag Rheinland-Pfalz dafür eingesetzt, die von der Fa. Landbell AG beabsichtigte Konzeption flächendeckend als Alternative zum Dualen System zu etablieren.

Die Quasi-Monopolstellung des Dualen Systems wird dabei insbesondere auch aus Gründen des Wettbewerbs kritisch eingestuft.

Der Landkreis Alzey-Worms möchte der Empfehlung des Landkreistages folgen und mit der Fa. Landbell AG die vom Landkreistag formulierte Abstimmungsvereinbarung mit folgendem Inhalt treffen:

**ABSTIMMUNGSERKLÄRUNG**

Der Landkreis Alzey-Worms erklärt hiermit, dass das Landbell-Konzept zur Erfassung und Verwertung von Verpackungsmaterialien auf dem Gebiet des Landkreises gem. §6 Abs.3 VerpackV mit ihm abgestimmt ist.

Einrichtung und operative Umsetzung stehen unter dem Vorbehalt eines Vertrages mit separater Systembeschreibung und der Beschlüsse der Organe des Landkreises.

Ferner behält sich der Landkreis Alzey-Worms vor, entsprechende Erklärungen auch gegenüber weiteren Wettbewerbern bzw. Systembetreibern auszusprechen.

Diese Abstimmungserklärung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Feststellung durch das Land gem. §6 Abs.3 VerpackV.

Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2000 der Abstimmungserklärung zugestimmt und empfiehlt dem Kreistag, die Abgabe der Abstimmungserklärung an die Fa. Landbell AG, Mainz, zu beschließen.

**Beigeordneter Rohschürmann** erläuterte die Verwaltungsvorlage.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** machte deutlich, dass es nach Meinung seiner Fraktion sinnvoll sei, Alternativen und Wettbewerb zu bekommen. Dies sollte sich allerdings nicht nur auf der Kostenseite auswirken, sondern es sollten auch ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Nach seinen Informationen bezüglich der Fa. Landbell seien bei diesem Unternehmen in Bezug auf ökologische Aspekte nur durchschnittliche Leistungen zu befürchten. Mit der Abstimmungserklärung wolle sich seine Fraktion heute nicht einverstanden erklären.

**Mitglied Seibert** verspreche sich von den anstehenden Verhandlungen mit der Fa. Landbell neue Perspektiven und Anregungen. Seine Fraktion sei mit dieser Abstimmungserklärung einverstanden und erhoffe sich hier ein wenig Bewegung auf dem Markt der Verpackungsverordnung..

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

**Beschluß:**

Der Kreistag beschließt, die vom Landkreistag formulierte Abstimmungserklärung mit der Fa. Landbell AG, Mainz, abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig      ..29.. Ja      ..... Nein      ..3.. Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen       geheim       namentlich

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Drucksachennummer: 2000/169**

Ergänzungswahl zum Schulträgerausschuss

**Vorlagentext:**

In der Sitzung des Kreistages vom 13.09.1999 wurde Frau Elfi Brück aus Wonsheim als Elternvertreterin der Realschule Alzey in den Schulträgerausschuss als ordentliches Mitglied gewählt.

Nachdem Neuwahlen der Elternvertretung in der Realschule Alzey stattgefunden haben, ist nunmehr Herr Norbert Heuer aus Gau-Heppenheim neuer Elternvertreter und als solcher Mitglied im Schulträgerausschuss.

**Landrat Schrader** erläuterte kurz die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

**Beschluß:**

Als neuer Elternvertreter der Realschule Alzey wird Herr Norbert Heuer, Gau-Heppenheim, an Stelle von Frau Elfi Brück, Wonsheim, als ordentliches Mitglied in den Schulträgerausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig      ..... Ja      ..... Nein      ..... Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen       geheim       namentlich

**Tagesordnungspunkt: 6**

**Drucksachenummer:**

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen lagen seitens der Verwaltung keine vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 17.10 Uhr die Sitzung.

(Schrader)  
Landrat

(Fillinger)  
Schriftführerin

(Benkert)  
Urkundsperson

(Pitsch)  
Urkundsperson

(Schnitzspan)  
Urkundsperson

(Becker)  
Urkundsperson

(Seibert)  
Urkundsperson